

Stand Nichtraucherschutzgesetz (28.11.)

1. Stand des Gesetzgebungsverfahrens und zeitliche Abläufe

- Momentan liegt ein Gesetzesentwurf der Regierungskoalition vor, der bereits in einer öffentlichen Anhörung, an der auch der DEHOGA teilnahm, besprochen wurde.
- Am 19. Dezember soll dieser Entwurf im Parlament verabschiedet werden.
- Das Nichtraucherschutzgesetz tritt - nach jetzigem Stand der Dinge - zum 1. Januar 2008 in Kraft.
- Für das Gastgewerbe existiert im Entwurf eine Sonderregel, nach der erst zum 1. Juli 2008 das Rauchverbot gelten soll.
- Nach Aussagen von Minister Laumann sind keine wesentlichen Veränderungen vorgesehen. Das bedeutet im Ergebnis, dass wir auf der einen Seite die liberalste Lösung in Deutschland bekommen (Ausnahmen für Mehrraumgastronomien, Raucherclubs, Zelte, geschlossene Gesellschaften plus Innovationsklausel), andererseits es keine zusätzliche Ausnahme, wie von uns gefordert, für kleine Einraum-Betriebe geben wird.

2. Geplante Aktionen

- Der DEHOGA Nordrhein-Westfalen unterstützt die geplanten Verfassungsbeschwerden in Baden-Württemberg bzw. Niedersachsen, wobei sich das Finden eines geeigneten Beschwerdeführers schwerer gestaltet als gedacht. Es bleibt abzuwarten, wann tatsächlich eine Verfassungsbeschwerde eingelegt wird.

- Der DEHOGA Nordrhein-Westfalen wird am 7. Dezember zusammen mit dem



Brauereiverband NRW eine Initiative starten, die unter dem Motto „Mensch. Kultur. Kneipe. Für Wahlfreiheit!“ steht. Mit Aufklebern soll der Branche, insbesondere den betroffenen Betrieben, die Möglichkeit gegeben werden, Farbe zu bekennen und deutlich zu machen, dass die Kneipenkultur an Rhein und Ruhr erheblich gefährdet ist, wenn ein Rauchverbot ohne Ausnahmen für kleine Einraum-Betriebe kommt. Darüber hinaus läuft im

westfälischen Verbandsgebiet eine zusätzliche Aktion. Die Aufkleber werden über die Brauereien und die Geschäftsstellen in Nordrhein und Ostwestfalen distribuiert. Im Internet wird ab kommender Woche eine eigene Seite freigeschaltet werden, wo die Möglichkeit besteht, den Aufkleber in verschiedenen Formaten herunterzuladen.

3. Fragen und Antworten

- Aufgrund des zum Glück späten Starttermins für das Gastgewerbe im Sommer 2008 gibt es noch keine genauen Umsetzungsangaben, zum Beispiel bei der Frage, ob es erlaubt ist,

dass Toiletten nur über den Raucherraum erreichbar sind oder ob Gäste einen Anspruch auf einen vollständig „rauchfreien“ Aufenthalt haben.

- Allerdings wurde mir von dem zuständigen Ministerialbeamten zugesichert, dass Anfang nächsten Jahres eine Frage - Antwort Liste erstellt wird, die über die Internetseite des Gesundheitsministeriums verfügbar gemacht wird.

- Wir haben bis dahin die Möglichkeit, Fragen, die wir selbst haben oder die uns gestellt werden, an das Arbeitsministerium weiterzuleiten, damit wir beim Start Juli 2007 die meisten Unklarheiten wirklich ausgeräumt haben.

4. Weiteres Vorgehen

- Der DEHOGA NRW befindet sich in einer Abstimmung mit dem DEHOGA Shop, um zeitnah einen Rauchverbots- und einen Raucherraumaufkleber den Mitgliedern günstig zur Verfügung stellen zu können.

- Wenn sich Fragen ergeben, schicken Sie mir diese doch bitte an Thorsten.Hellwig@dehoga-nordrhein.de oder rufen mich an unter 0211 / 17870-45.